

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 28.01.2025 (VO-42-Fi-25-726)

Top 8 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wulkenzin

Herr Hagenow erläutert den Sachverhalt, der auch im Finanzausschuss beraten wurde.

Im Zuge der Grundsteuerreform erfolgte eine Neubewertung der Grundstücke ab 01.01.2025. Auf Grundlage der Selbstauskunft der Eigentümer von Grundstücken wurden vom Finanzamt neue Messbeträge festgesetzt. Diese sogenannte Hauptfestsetzung gilt für den Veranlagungszeitraum 2025-2030.

Mit den Messbeträgen wird der von der Gemeinde festgelegte Hebesatz multipliziert. Die Auswirkungen für den Bürger werden somit ganz unterschiedlich ausfallen.

Es gibt die Möglichkeit für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde in einer separaten Hebesatzsatzung zu beschließen, wenn die Festlegung der Haushaltssatzung sich verzögert. Auf Grundlage der beschlossenen Hebesätze können die Bescheide über die Grund- und Gewerbesteuer versenden.

Im Jahr 2024 wurden durch die Gemeinde folgende Einnahmen erzielt:

Grundsteuer A:	12.583,08 €
Grundsteuer B:	<u>124.975,01 €</u>
	137.558,09 €

Bei gleichbleibendem Hebesatz ergeben sich, auf Grundlage der mitgeteilten neuen Messbeträge, folgende Werte für 2025:

Grundsteuer A:	14.443,23 € (300 %)
Grundsteuer B:	<u>118.779,99 € (370 %)</u>
	133.223,22 €

Die Hebesätze müssten wie folgt angepasst werden, um eine annähernde Aufkommensneutralität zu erreichen:

Grundsteuer A:	270 % (12.998,91 €)
Grundsteuer B:	<u>390 % (125.200,53 €)</u>
	138.199,44 €

Bleibt der Hebesatz trotz der neuen Messbeträge bestehen, entsteht ein Fehlbetrag von 4.334,87 €. Dieser Betrag kann durch die Gemeinde getragen werden. Daher wird empfohlen den Hebesatz nicht anzupassen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter

Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzungen der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wulkenzin mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 300 %
Grundsteuer B 370 %
Gewerbesteuer 330 %

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 26. Februar 2025

Marcel Thiele
Gemeinde Wulkenzin
